

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

Hamerla | Ehlers | Groß-Rinck | Wegmann  
Architektur Stadtplanung Stadtentwicklung  
Herrn Wegmann  
Kanalstraße 28  
40547 Düsseldorf

Bei Rückfragen:

Herr  
Schmitz-Herkenrath  
0221 - 801917 - 11  
g.schmitz-herkenrath@accon.de  
www.acconkoeln.de

Köln, den 25.07.2017

## **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 225/II "Bürrig - südlich der Olof-Palme-Straße/ Europaring" der Stadt Leverkusen**

hier: Anregung der UIB im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung

---

Sehr geehrter Herr Wegmann,

die UIB (Herr Hillenbrand) weist in Ihrer Stellungnahme auf folgendes hin:

*In dem Vorentwurf zu den textlichen Festsetzungen werden Anlagen der Abstandsklassen I bis VI der Abstandsliste 2007 des Abstandserlasses NRW und Anlagen mit ähnlichem Immissionsverhalten ausgeschlossen. Für demnach zulässige Anlagen der Abstandsklasse VII, die einen Mindestabstand von 100 m fordern, ist die Entfernung zur nördlich an das Plangebiet angrenzenden Kleingartenanlage deutlich unterschritten. Da ohnehin eine Geräuschimmissionsprognose beauftragt wurde, sollte darin mitgeprüft werden, ob die Einhaltung der gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte (gem. TA Lärm und ggf. 18. BImSchV) an der nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung sichergestellt ist, sofern dies nicht durch die Einhaltung der entsprechenden Schutzabstände ausgeschlossen werden kann.*

Im Abstandserlass wird für die dort aufgeführten Abstandsklassen bezüglich der Geräuschimmissionen eine Schutzempfindlichkeit entsprechend Reinen Wohngebieten (WR) zugrunde gelegt (Richtwerte der TA Lärm 50 dB(A) tags, 35 dB(A) nachts). Kleingartenanlagen sind bei den Richtwerten der TA Lärm nicht aufgeführt, hilfsweise können jedoch die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 herangezogen werden, wo für die Tages- und Nachtzeit von Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Parkanlagen ein Wert von 55 dB(A) genannt wird.

ACCON Köln GmbH  
Rolshover Straße 45  
51105 Köln  
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 - 0  
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing.  
Gregor Schmitz-Herkenrath  
Dipl.-Ing.  
Manfred Weigand

Handelsregister  
Amtsgericht Köln  
HRB 29247  
UID DE190157608

Bankverbindung  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 50 198  
Konto-Nr. 130 21 99  
SWIFT(BIC): COLSDE33  
IBAN: DE73370501980001302199

Überschlägig kann angenommen werden, dass eine Erhöhung der zulässigen Immissionen um 5 dB(A) ungefähr eine Halbierung des Abstands erlaubt. Dies bedeutet hier, dass die in der Abstandsklasse VII (100 m erforderlicher Abstand) aufgeführten Anlagen bis zu einem Abstand von ca. 50 bis 60 m gegenüber Nutzungen mit einem Schutzbedarf entsprechend WA (55 dB(A) tags) zulässig wären. Da die nächstgelegenen Kleingärten in etwa diesen Abstand zum Plangebiet aufweisen, ist nicht mit Konflikten zu rechnen.

Sollte im Plangebiet eine nach der 18 BImSchV zu beurteilende Anlage errichtet werden, gelten die o.a. Ausführungen weitgehend, da mit der Novellierung der 18. BImSchV vom 01.07.2017 keine wesentlich strengeren Anforderungen mehr an die ruhebedürftigen Zeiten tagsüber und abends gestellt werden als außerhalb der ruhebedürftigen Zeiten.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Olof-Palme-Str., des Overfeldweges sowie des Europarings einschließlich der Zu- und Abfahrten mit einer erheblichen Verkehrslärmbelastung in den Kleingärten zu rechnen ist, so dass die möglichen gewerblichen Immissionen weitgehend überdeckt werden, mithin keine zusätzlichen schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind (vergl. Nummer 3.2.1 der TA Lärm).

Mit freundlichen Grüßen  
ACCON Köln GmbH



Dipl.-Ing. Gregor Schmitz-Herkenrath